

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Gernot Gutmann, Universität zu Köln

Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Busse von Colbe, Ruhr-Universität Bochum

Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. h. c. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.

Schriftführer/Geschäftsführer: Dr. Werner Klein, Universität zu Köln

Geschäftsstelle: Albertus-Magnus-Platz, D-5000 Köln 41, Tel. (02 21) 4 70 - 26 03 oder 44 10

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Wirtschaftspolitische Ausschuß

Bayreuth war diesjähriger Sitzungsort des Wirtschaftspolitischen Ausschusses. Nachdem zuvor bereits die Arbeitsgruppe Wettbewerb getagt hatte, wurde am 1. und 2. April 1987 der im Vorjahr begonnene Themenkreis der Deregulierung fortgeführt.

In seinem Referat „Schattenwirtschaft und Deregulierung“ behandelte Prof. Dr. *Dieter Cassel*, Duisburg, ausgehend von sehr weiten und in der anschließenden Diskussion stark in Frage gestellten Definitionen von Regulierung und Schattenwirtschaft die Ermittlung des Deregulierungspotentials als wohlfahrtsökonomisches Kalkül. Als konkrete Deregulierungsmaßnahmen führte er die partielle Legalisierung der Schwarzarbeit, eine alternative Finanzierung des sozialen Sicherungssystems sowie eine Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse an. Allerdings räumte er einer Deregulierungsstrategie im parlamentarisch-demokratischen Prozeß wenig Chancen ein. Im Korreferat analysierte Prof. Dr. *Gerhard Aschinger*, Fribourg, das vom Vordner ebenfalls benutzte neoklassische Modell eines gespaltenen Arbeitsmarktes, wobei der offizielle Teilmarkt mit abgaben- und regulierungsbedingten Zusatzkosten belastet ist. Die Ergebnisse sind keineswegs eindeutig: Wird der Keil zwischen Brutto- und Nettolohn am offiziellen Arbeitsmarkt verkleinert, kann mit der Abnahme der Schwarzarbeit sowohl eine Abnahme als auch eine Zunahme der Weißarbeit einhergehen. In der Diskussion wurden vor allem engere Fassungen der im Einleitungsreferat verwendeten Begriffe vorgeschlagen; außerdem wurden die Deregulierungschancen nicht so pessimistisch beurteilt.

Der zweite Sitzungstag war der Deregulierung in ausgewählten Bereichen gewidmet. In einem Kurzreferat „Deregulierung in der Versicherungswirtschaft – Zur Liberalisierung des Konditionenwettbewerbs“ behandelte Prof. Dr. *Werner Zohlnhöfer*, Mainz, zunächst die negativen Auswirkungen der Normierung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, ehe er einen Ausblick auf mögliche Änderungen gab. Dabei favorisierte er das Konzept der Musterbedingungen, das Marktlösungen mit Insol-

venz- und Mißbrauchsschutz vereinbaren läßt. Aufgrund der von der europäischen Ebene ausgehenden Änderungsanstöße stufte der Referent die Deregulierungschancen in der BRD als nicht ungünstig ein. Prof. Dr. *Jörg Finsinger*, Lüneburg, unterstützte in einem weiteren Kurzreferat „Zur Liberalisierung des Preiswettbewerbs in der Versicherungswirtschaft“ die Ausführungen des Vorredners. Er kritisierte die durch die Ausnahmeregelung des GWB mögliche Praxis der Tarifempfehlungen in der Versicherungswirtschaft ebenso wie die Praxis der Einheitsklauseln, die Prämienanpassung betreffend. Die Wahl des Bekanntgabezeitpunktes für Prämien erhöhungen im Spätherbst mindere im übrigen infolge mangelnder umgehender Kündigungsmöglichkeit seitens des Versicherungsnehmers die Wettbewerbsintensität. Außerdem führe die starke Betonung des Insolvenzschutzes durch die Tarifaufsicht zu überhöhten Prämien und infolge der Uneinheitlichkeit der Rückerstattung trete Preisintransparenz auf. In der Diskussion wurde eine stärkere Konkurrenz zwischen Versicherungsaufsicht und Kartellamt befürwortet und u. a. die Rolle von Versicherungsmaklern bei der Herstellung von Markttransparenz betont sowie eine größere Veröffentlichungspflicht für die Versicherungsaufsicht gefordert.

Im abschließenden Referat von Prof. Dr. *Walter Schulz*, Köln, zum Thema „Deregulierung in der Elektrizitätswirtschaft“ wurde zunächst der Wettbewerbsausschluß der Elektrizitätswirtschaft abgelehnt. Eine Auflösung des vertikalen Verbundes durch strikte unternehmensmäßige Trennung zwischen Erzeugung, Großverteilung/Verbund („Netz-AG“) und Endverteilung ist indes nach Ansicht des Referenten keine notwendige Voraussetzung für Wettbewerb, vielmehr seien Durchleitungsrechte auf der Hoch- und Mittelspannungsebene notwendig und hinreichend für Wettbewerb. Abschließend wurde die Forderung erhoben, die Elektrizitätswirtschaft von sachfremden Belastungen – etwa aus der Kohleschutzpolitik herrührend – zu befreien. Die Diskussion beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Ausgestaltung einer „Netz-AG“, der Rolle von spot-Märkten sowie der Notwendigkeit der Durchleitungsbegrenzung.

Die Mitgliederversammlung des Ausschusses beschloß, ihre nächstjährige Tagung in Münster (Westfalen) durchzuführen. Das Thema Deregulierung soll dort am 23. und 24. März 1988 im Anschluß an die Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb weiterbehandelt werden. Über die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb berichtete deren Vorsitzender, Prof. Dr. *Helmut Gröner*, Bayreuth. Sie stand unter dem Thema „Regulierung und Wettbewerb im europäischen Luftverkehr“ und fand unter Mitwirkung kompetenter Praktiker statt.

Als neues Mitglied wurde Prof. Dr. *François Bilger*, Strasbourg, aufgenommen, womit erstmalig in der Geschichte des Vereins für Socialpolitik ein französischer Kollege in einen Ausschuß eintritt. Als neuen Vorsitzenden wählte die Mitgliederversammlung Prof. Dr. *Hellmuth Stefan Seidenfus*, Münster. Die Verdienste des nach vierjähriger Amtsperiode turnusgemäß zurücktretenden bisherigen Vorsitzenden, Prof. Dr. *Josua Werner*, Stuttgart-Hohenheim, wurden im Rahmen eines festlichen Abendessens im sich reizvoll präsentierenden Schloß Thiergarten mit einer launigen und mit viel Beifall aufgenommenen Dankesrede von Prof. Dr. *Theodor Pütz*, Wien, gewürdigt.

Dr. Ulrich Schempp, Stuttgart-Hohenheim

Ausschuß Unternehmensrechnung

Die diesjährige Sitzung des Ausschusses fand am 27./28. März 1987 im Hotel „Waldlust“, Oberursel, statt.

Als Gastreferent sprach Prof. Dr. *Dieter Rückle*, Universität Wien, über „Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und Managementkontrolle“. Rückle setzte sich kritisch mit den unterschiedlichen Auslegungen vor allem des Imparitätsprinzips auseinander. Unter dem Gesichtspunkt der Managementkontrolle sei die möglichst periodengenaue Erfassung der Dispositionserfolge anzustreben. Dabei erscheine es für eine periodenrichtige Darstellung des Erfolges und zugleich eine Aufspaltung in Beschaffungserfolg und Absatzerfolg angebracht, den Umwertungserfolg (als einem erweiterten Lagerdispositionserfolg im Sinne Walbs) und den umsatzbezogenen Erfolg vollständig zu erfassen.

Prof. Dr. *Thomas Schildbach*, Universität Passau, sprach über „Kapitalmarkteffizienz und Informationsfunktion des Jahresabschlusses“. Dabei kritisierte er grundsätzlich die theoretischen Ansätze und vor allem die Testversuche der Hypothese von der halbstrengen Kapitalmarkteffizienz, nach welcher der Nutzen der Auswertung von öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen bezweifelt wird. Die Diskussion entzündete sich vor allem an der Frage nach dem Gültigkeitsbereich der Kapitalmarktgleichgewichtstheorie und den Gültigkeitsbedingungen der empirischen Tests zu Modellaussagen der Kapitalmarktgleichgewichtstheorie.

Prof. Dr. *Dieter Ordelleide*, Universität Frankfurt, sprach über „Konzeptionelle Grundprobleme des Konzernerfolgs“. Dabei legte er ein Schwergewicht auf die Abgrenzung zwischen Konzern und Markt und dabei insbesondere auf die Frage der Risikoverlagerung zwischen einzelnen Konzern-Unternehmungen, die im Konzernabschluß zu dem Problem der Zwischengewinneliminierung führt. In der ausführlichen Diskussion wurde vor allem das Für und Wider der Fiktion der rechtlichen Einheit der Konzernunternehmung mit den daraus folgenden Unterschieden zu der Erfolgskonzeption im handelsrechtlichen Jahresabschluß und die Frage nach einer Konzernbesteuerung mit Hilfe des Konzernabschlusses erörtert.

Auf der Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. *Dieter Rückle* als neues Mitglied kooptiert und Prof. Dr. *Klaus Dittmar Haase*, Universität Passau, zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Das Angebot von Prof. Dr. *Theodor Siegel*, die nächste Tagung in Essen stattfinden zu lassen, wurde angenommen. Als Termin ist der 4. und 5. März 1988 vorgesehen. Prof. Dr. *Hans-Ulrich Küpper*, Frankfurt, wird referieren über „Der investitionstheoretische Ansatz als übergreifendes Konzept der Kostenrechnung?“. Als Gastreferenten werden die Professoren Dr. *Gebhardt*, Münster, und Dr. *Möller*, Frankfurt, zu Vorträgen gebeten werden.

Prof. Dr. Dieter Schneider, Bochum

Arbeitsgruppe: Wettbewerb

Die diesjährige Tagung der Arbeitsgruppe Wettbewerb fand vom 30. - 31. 3. 1987 in Bayreuth statt und widmete sich einem aktuellen wettbewerbspolitischen Thema: Die Regulierung und die Deregulierungsmöglichkeiten wie -ansätze im europäischen Luftverkehr.

Das Eingangsreferat „Die Grundregeln des Wettbewerbs im Luftverkehr“ hielt Prof. Dr. *Peter Wolf*, RWTH Aachen. Er erläuterte die Infrastruktureinrichtungen und technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Flugdienstleistungen. In der Diskussion ging es vornehmlich um die Klärung der Frage, ob diese Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb im Luftverkehr erfüllen.

In seinem Vortrag „Wettbewerb im Luftverkehr: Widerstreit von Interessen – Deregulierung – Konkurrenzbeziehungen zum Landverkehr“ befaßte sich Dr. *Hans-G. Nüßer*, Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, mit den Zukunftsaussichten des Flugverkehrs im Vergleich zur Entwicklung des terrestrischen Verkehrs. Seinen Ausführungen lagen verschiedene Modellrechnungen zugrunde. Die Diskussion konzentrierte sich auf die mit diesen Modellrechnungen verbundenen Probleme. Einwände richteten sich gegen die statische Betrachtungsweise, die sich mit einer dynamischen Vorstellung von Marktprozessen nicht vereinbaren lasse.

Die folgenden zwei Referate legten die Probleme der Regulierung aber auch möglicher Deregulierungsmaßnahmen aus der Sicht der unmittelbar betroffenen Anbieter von Flugdienstleistungen dar. *Ulrich Meier*, Deutsche Lufthansa, zeigte in seinem Vortrag „Wettbewerb und Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs aus der Sicht der Lufthansa“ die Folgen und Auswirkungen eines stärkeren Wettbewerbs für sein Unternehmen auf. Dabei wurde deutlich, daß die Fluggesellschaften zwar prinzipiell einer Liberalisierung zustimmen und sie davon ausgehen, daß sie in der Lage sein werden, sich rasch an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen zu können, gleichzeitig bestehen aber Vorbehalte gegen den Markt als Steuerungsmechanismus in diesem Bereich. Diese gründen sich vor allem auf die angeblich negativen Erfahrungen in den USA, obwohl stets betont wurde, daß die Gegebenheiten dort nicht ohne weiteres mit denen in Europa vergleichbar sind. Die allermeisten Diskussions Teilnehmer teilten indessen diese Skepsis nicht, vielmehr traten sie für eine weitgehende Öffnung des europäischen Marktes ein. Es bestand Einigkeit darin, daß wettbewerbliche Marktprozesse auch im Bereich des Flugverkehrs zu besseren Versorgungsergebnissen führen werden. Die Vorbehalte der etablierten Unternehmen wurden mit der Gefährdung ihres Bestandschutzes erklärt.

Hans-Rudolf Wöhrl, Präsident des Verbandes Europäischer Regionalfluggesellschaften, zeigte in seinem Vortrag „Wettbewerb und Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs aus der Sicht der Regionalfluggesellschaften“ Diskriminierungen durch staatliche Reglementierungen auf, die den Handlungsspielraum dieser Unternehmen beschränken und für sie wettbewerbliche Nachteile gegenüber den staatlichen Fluggesellschaften hervorrufen. Aufgrund der ohnehin hohen Kapitalintensität und wegen beträchtlicher Anfangsverluste stelle dies eine zusätzliche Belastung für die Anbieter im Regionalflugverkehr dar. All das führe dazu, daß längerfristig ein Überleben oftmals nur durch einen Zusammenschluß mit einer großen Fluggesellschaft gesichert werden könnte. Um einen solchen Konzentrationsprozeß zu vermeiden, plädierte Wöhrl für einen zeitlich begrenzten staatlich gesicherten Schutz für die Regionalflugunternehmen. In der Diskussion wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und kritisiert, weil ein zeitlich begrenzter Schutz aus Erfahrung zu einer Dauererscheinung werden kann. Das wiederum laufe den Liberalisierungsbemühungen entgegen.

Im dritten Teil der Sitzung wurde das Thema aus der Sicht der zuständigen Behörden beleuchtet. *Frederik Sorensen*, Generaldirektion Verkehr der EG-Kommission, legte in seinem Vortrag „Wettbewerb und Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs aus der Sicht der Europäischen Gemeinschaft“ die bisherigen Entscheidungen und die künftige Politik der Kommission dar. Im Mittelpunkt stand dabei das EuGH-

Urteil, nach dem die Artikel 85, 86 des Vertrages voll auf den Luftverkehr anwendbar sind. Gestützt darauf habe die Kommission mittlerweile bisher übliche Wettbewerbsbeschränkungen im Flugverkehr abgemahnt. Diskutiert wurde die Frage, wie im Zuge einer Liberalisierung die herkömmliche Quotenregelung des Verkehrsaufkommens fortzuführen sei. Ferner erörterte man die sich aus einer Deregulierung ergebenden Auswirkungen auf die Konkurrenzbeziehungen der nationalen Linienfluggesellschaften untereinander wie zu den Regionalfluggesellschaften.

Ministerialdirigent *Werner Niester*, Bundesministerium für Verkehr, gab in seinem Referat „Wettbewerb und Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs aus der Sicht des Bundesverkehrsministeriums“ einen Überblick über die Flugverkehrspolitik des Bundesverkehrsministeriums. Danach steht das Ministerium einer Öffnung des Marktes zwar positiv gegenüber, sieht aber in einigen Bereichen wie der Sicherheit staatlichen Handlungsbedarf. Eine generelle Marktlösung wird daher abgelehnt. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, ob der Staat besser in der Lage sei, das Marktgeschehen im Luftverkehr zu steuern als der Wettbewerb. Da staatliche Einflußnahme leicht in staatliche Bevormundung übergehen kann, wurde die Haltung des Ministeriums kritisiert.

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgruppe Wettbewerb legte für die nächste Tagung vom 21. - 22. 03. 1988 in Münster als Thema fest: „Konzentration und Nachfragemacht im Lebensmittelhandel“. Sie nahm Prof. Dr. *Peter Oberender*, Universität Bayreuth, als neues Mitglied in die Arbeitsgruppe auf.

Prof. Dr. Helmut Gröner, Bayreuth

Wirtschaftshistorischer Ausschuß

Die Tagung fand am 27./28. 2. 1987 in Berlin statt.

1. Referate und Diskussionen

Zum Tagungsthema „Ausgewählte Probleme der Finanzgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert“ wurden die folgenden Referate gehalten und diskutiert:

Prof. Dr. *Francesca Schinzing* (Technische Hochschule Aachen): Die Miquel'sche Steuerreform und die Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Aachen;

Prof. Dr. *Josef Wysocki* (Universität Salzburg): Politische und ökonomische Probleme des Finanzausgleichs in der ersten Österreichischen Republik;

Dr. *Jakob Tanner* (Universität Basel): Finanzwirtschaftliche Probleme der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und deren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung nach 1945.

Das vorgesehene Referat von Prof. Dr. *Werner Abelshauser* (Universität Bochum): Steuerpolitik und wirtschaftliche Entwicklung im späten 19. Jahrhundert: Ein deutsch-englischer Vergleich, mußte wegen Krankheit entfallen.

Im Referat von Frau *Schinzing* wurde der Frage nachgegangen: Wie hat sich die Miquel'sche Steuerreform auf die Finanzen der Stadt Aachen ausgewirkt? Die Kommunalsteuerreform von 1893, der Ausgangspunkt des Referates, war das zweite Teilstück der bedeutenden Finanzreform in Preußen, die mit dem Namen Miquel verknüpft ist. Im Zuge dieser Reform wurden den Gemeinden die Realsteuern als Steuerquellen überlassen, das Kommunalabgabengesetz regelte im einzelnen das Verhältnis zwischen Gemeindesteuern und Staatssteuern. Streitpunkt des Kommunalabgaben-

gesetzes waren die Bestimmungen über das Recht der Gemeinden, Zuschläge zur Einkommenssteuer zu erheben, vor allem die gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen von 100%. Die Stadt Aachen bemühte sich, in dieser Lage ihre Autonomie zu wahren und die Zuschläge im gesetzlichen Rahmen zu halten. Dafür mußte versucht werden, durch verschiedene neue Steuern Einnahmequellen zu erschließen. An der Frage der Einführung neuer Steuern und der Begrenzung der Zuschläge zur Einkommenssteuer entzündete sich eine grundsätzliche Debatte um die sozialgerechte Besteuerung bzw. eine gerechte Verteilung der Gemeindelasten. Dies führte zur Frage der indirekten Steuern und ihrer stärkeren Belastung der unteren Einkommen und der Frage nach den Grenzen der Belastbarkeit, insbesondere der Unternehmen. In der Diskussion wurde vor allem der Gesichtspunkt zeitgenössischer Steuergerechtigkeit sowie Verteilungsaspekte der Steuerpolitik erörtert.

Im Referat von Herrn *Wysocki* wurde ein Vergleich der Neugestaltung der Finanzverfassung in Österreich und im Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg vorgenommen. In Deutschland führte die Erzbergersche Finanzreform zum „Unitarismus“ und machte das Reich zum „Großen Steuersouverän der Zukunft“. In Österreich dagegen konnte sich der Föderalismus nicht nur behaupten, sondern wurde finanzpolitisch sogar gestärkt. Die Haushaltsvolumina der Länder zeigten in Österreich im Gegensatz zu den Popitzschen Annahmen eine Tendenz zu relativem Wachstum im Vergleich zu den Bundesvolumina. Sie lagen damit auch deutlich höher als in der Zeit der Monarchie. Die finanzpolitischen Handlungsspielräume der Länder haben sich auf diese Weise erheblich vergrößert, zumal auch bei den Einnahmen die Eigenverantwortlichkeit der Länder erheblich gestärkt wurde. Im Vergleich zwischen der Weimarer Republik und der ersten Österreichischen Republik zeigten sich vor allem die wesentlichen Unterschiede zwischen einem gestärkten Föderalismus und dem neuen Weimarer Unitarismus. Das von Popitz formulierte „Gesetz“ der Anziehungskraft der größeren Etats blieb nach Meinung des Referenten in seiner Gültigkeit auf das Deutsche Reich beschränkt. Erneute Versuche, von dem individuellen finanzgeschichtlichen Geschehen zur Formulierung genereller Tendenzen oder gar Gesetzmäßigkeiten zu gelangen, bedürften daher eines neuen Ansatzes. In der Diskussion wurden vor allem diese vergleichenden Aspekte und die theoretischen Erwägungen des Referenten aufgegriffen und der Versuch einer kritischen Überprüfung finanzwissenschaftlicher „Gesetze“ vorgenommen.

Im Referat von Herrn *Tanner* stand die Verknüpfung der Finanz- und Währungspolitik der Kriegszeit mit den Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg im Mittelpunkt. In der Schweiz dominierten im wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozeß bereits vor dem Ersten Weltkrieg die genuine Währungsinteressen, das heißt, das Interesse an der Sicherung eines starken Franken.

In den Jahren 1939 bis 1945 verhinderte die perfekte Synchronisierung von Finanz- und Währungspolitik, daß die Schweiz, anders als die meisten anderen Länder, zu einer integralen Devisenbewirtschaftung Zuflucht nehmen mußte. Die Konvertibilität des Franken konnte dank einer kontraktiven Geldpolitik gewährleistet werden, so daß die Schweiz nach 1945 als Finanzplatz gestärkt aus dieser Entstehungsphase eines neuen Währungs- und Weltwirtschaftssystems hervorging.

Eine wesentliche These des Referenten zielte auf den Zusammenhang der kriegswirtschaftlichen Währungs- und Steuerpolitik einerseits, der schweizerischen Finanz- und Wirtschaftspolitik in den fünfziger Jahren andererseits. Die zentrale Ebene erhielt vor 1945 jene steuerpolitischen Instrumente, die es ihr ermöglichten, nach dem Zweiten Weltkrieg eine konservative Ausgabenpolitik für die gesamte Schweiz durchzusetzen. Freilich, so der Referent, programmierte die zu Beginn der

sechziger Jahre im internationalen Vergleich äußerst niedrige Staatsquote den Zielkonflikt zwischen Konjunktur- und Wachstumspolitik.

Neben den eigentlichen Sachthemen diskutierte der Ausschuß auf der Grundlage eines Referates von Prof. Dr. *Knut Borchardt* (Universität München) die Lage des Faches Wirtschaftsgeschichte im deutschsprachigen Raum. Die Herren Professoren *Siegenthaler* (Universität Zürich) und *Wysocki* (Universität Salzburg) referierten ergänzend über die Lage des Faches in der Schweiz und Österreich, Herr Prof. *Pohl* (Universität Bonn) aus der Sicht der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. In der ausführlichen Diskussion wurde die Notwendigkeit einer engeren Verknüpfung von Wirtschaftsgeschichte und systematischen Wirtschaftswissenschaften betont, sogleich aber auch auf die sehr unterschiedlichen Erfahrungen an den einzelnen Hochschulen verwiesen. Mögliche Ansatzpunkte für eine engere Kooperation wurden u. a. in folgenden Punkten gesehen:

- Verstärkte Kontakte zu den Fachvertretern der Wirtschaftswissenschaften.
- Stärkere Mitwirkung in wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften.
- Gezielte Angebote im Bereich der Lehre.
- Verankerung des Faches im Rahmen von Studiengängen.

2. Planung der weiteren Ausschußarbeit

Die Ausschußsitzung 1988 wurde für den 27. und 28. Februar in Bochum festgelegt. Einmal sollen Fragen der Finanzgeschichte weitergeführt werden, wobei der Zusammenhang von öffentlichen Finanzen und Unternehmensentwicklung einbezogen werden soll. Zum anderen wurde die Möglichkeit von Forschungsberichten für den zweiten Teil der Tagung festgelegt, in deren Rahmen über neuere interessante Projekte berichtet werden soll.

Die Ausschußsitzung 1989 wird sich mit dem Thema „Geschichte der Unternehmensfinanzierung“ beschäftigen. Für die folgenden Jahrestagungen wurden vorläufig (ohne verbindliche Beschlußfassung) als Themen erörtert: Geschichte der Haushaltsökonomie; Waren und Geldmärkte; Quantitative Methoden in der Wirtschaftsgeschichte.

Geplant ist für Herbst 1988 die Publikation der Vorträge zum Tagungsthema „Finanzgeschichte“. 1986 erschienen ist der Sammelband mit den Referaten der Jahrestagung in Zürich mit dem Titel „Stadtwachstum, Industrialisierung, sozialer Wandel. Beiträge zur Erforschung der Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert“. Im Laufe des Jahres 1987 wird voraussichtlich der Referateband „Ressourcenknappheit“ erscheinen.

Der Ausschuß umfaßt derzeit 39 Mitglieder (einschließlich Gastmitglieder). Bei der Jahrestagung 1987 ergab sich keine Veränderung.

Prof. Dr. Dietmar Petzina, Bochum